
Inhalt

1.1	Gesundheit	2
1.1.1	Regionalität und Mitbestimmung	2
1.1.1.1	Aufbau von Gesundheitsregionen.....	2
1.1.1.2	Bürgerbeteiligung stärken	2
1.1.2	Prävention	3
1.1.2.1	Objektive Technikfolgenabschätzung.....	3
1.1.2.2	Aktive Schadensbegrenzung.....	3
1.1.2.3	Förderung gesunder Ernährung	3
1.1.2.4	Gesundheitsbildung.....	4
1.1.3	Individuelle Therapieentscheidung	4
1.1.4	Objektive Therapie-Beurteilung	4
1.1.5	Ausbau des Rettungswesens	4
1.1.6	Ausbau und Aufwertung der Pflege	5
1.1.7	Gleichwertige Anerkennung therapeutischer Berufe	5
1.1.8	Gleichberechtigung aller therapeutischen Ansätze im Medizinstudium	5
1.1.9	Öffentliche Finanzierung von Gesundheitsforschung und Therapieentwicklung	5
1.1.10	Methodische Erweiterung der Gesundheitsforschung	6
1.1.11	Medikamentenzulassung unabhängig von wirtschaftlichen Gewinninteressen.....	6
1.1.12	Solidarische Finanzierung durch persönliche Gesundheitsbudgets.....	6

1.1 Gesundheit

die **Basis** definiert Gesundheit – analog zur Verfassung der WHO – als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens.

Es ist ein entscheidendes Element der Menschenwürde, dass jeder Mensch über seine eigene Gesundheit, ihren Schutz und ihre Pflege frei entscheiden kann. Das Gesundheitswesen soll deshalb nach dem Prinzip der Freiheit gestaltet werden.

Die Aufgaben des Gesundheitswesens gliedern sich die folgenden Bereiche:

1. Gesundheitliche Prävention
2. Behandlung von Krankheiten
3. Behandlung von Unfällen
4. Pflege
5. Ausbildung der Therapeuten
6. Forschung und Entwicklung von Therapiemethoden und Medikamenten
7. Finanzierung

1.1.1 Regionalität und Mitbestimmung

1.1.1.1 Aufbau von Gesundheitsregionen

Ausgehend von dem Ziel der Machtbegrenzung und der föderalen Strukturen fordert die **Basis** eine Verlagerung der Organisationshoheit im Gesundheitswesen und der Verantwortung für die Gesundheitssysteme auf die regionalen und lokalen Ebenen der Kreise und Gemeinden.

die **Basis** setzt sich für den Aufbau von Gesundheitsregionen ein, die sich an den jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten orientieren. In ihre Gestaltung sollen alle am Gesundheitsgeschehen Beteiligten eingebunden werden, unabhängig von Ausbildung und Status, und gemeinsam und gleichberechtigt Konzepte zur Gesundheitsförderung und Krankheitsbehandlung entwickeln und umsetzen.

die **Basis** schlägt vor, dass Kreise und Gemeinden ein nach objektiven Kriterien ermitteltes Budget erhalten, aus dem die Einrichtungen und Versorgungsstrukturen für Prävention, ambulante und stationäre Versorgung sowie Rehabilitation finanziert werden.

Die Planung und Koordination für besondere Patientengruppen, z. B. Schwerstkranke, soll weiterhin überregional erfolgen.

1.1.1.2 Bürgerbeteiligung stärken

Unser Gesundheitssystem kann bestehende und künftige Herausforderungen nur bewältigen, wenn die Betroffenen eingebunden werden. Die Stimmen von Patienten und Bürgern, von Selbsthilfegruppen und Vereinen mit Gesundheitsbezug müssen bei der Gestaltung nicht nur der Gesundheitsrealität vor Ort, sondern auch der übergeordneten Strukturen eingebunden werden.

die **Basis** fordert neue Formen der Verständigung darüber, welche Medizin und Pflege gewollt wird und wie sich das Gesundheitswesen weiterentwickeln lässt, beispielsweise durch verstärkte Einbeziehung von Selbsthilfegruppen und Gesundheitsvereinen und durch Bürgerräte für Gesundheit, die an lokalen, regionalen und überregionalen Entscheidungsprozessen mitwirken.

1.1.2 Prävention

die **Basis** versteht unter gesundheitlicher Prävention alle Maßnahmen, die zum Erhalt der Gesundheit beitragen. Dies beinhaltet Maßnahmen und Hilfestellungen, um gesundheitlich schädliche Lebensstile zu erkennen und die Kompetenz zu erwerben, sie eigenverantwortlich zu verändern. die **Basis** will wirkliche Prävention zur Vermeidung der sog. Zivilisationserkrankungen in allen Bereichen stärken.

die **Basis** teilt und unterstützt die von der ersten internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung der WHO 1986 in Ottawa verabschiedete „Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung“. Diese fasst die Ziele und die für ein gesundes Leben erforderlichen Maßnahmen und Rahmendbedingungen zusammen.

Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten sind in diesem Sinne keine Prävention, sondern Früherkennung.

1.1.2.1 Objektive Technikfolgenabschätzung

Technologien und Produkte, die Natur und die Gesundheit negativ beeinflussen, verletzen den achtsamen Umgang mit Mensch und Natur und schaffen Machtkonzentrationen. Deshalb setzt sich die **Basis** ein für eine umfassende, neutrale und von wirtschaftlichen Interessen unbeeinflusste wissenschaftliche Technikfolgenabschätzung vor Einführung jeder neuen Technologie (z.B. des 5G Mobilfunkstandards) und jedes potentiell schädlichen Produktes (z.B. Glyphosat, Impfstoffe). Diese Abschätzung muss die Auswirkungen einer Technologie bzw. einer Substanz auf die Gesundheit der Menschen, Tiere und der Umwelt umfassend analysieren, so dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis objektiv dargestellt werden kann.

1.1.2.2 Aktive Schadensbegrenzung

In den letzten Jahrzehnten wurde Raubbau an den gesundheitlich relevanten Strukturen betrieben. Von dem Verlust der Bodenfruchtbarkeit und -qualität über Kompetenzverluste in der eigenverantwortlichen Lebensführung bis zum Abbau der lokalen und regionalen Versorgungsstrukturen wurden die Grundlagen eines gesunden Lebens zerstört.

die **Basis** setzt sich dafür ein, dass die Schädigungen der für ein gesundes Leben wichtigen Strukturen konsequent gestoppt und die natürlichen, das Immunsystem fördernden und gesunden Lebensstrukturen wieder aufgebaut werden.

1.1.2.3 Förderung gesunder Ernährung

Eine gesunde, vielseitige und nährstoffreiche Ernährung, die im achtsamen Umgang mit der Natur und den beteiligten Menschen erzeugt wurde und frei von Schadstoffen und unnötigen Zusatzstoffen ist, bildet eine der grundlegenden Voraussetzungen für Gesundheit.

die **Basis** setzt sich dafür ein, dass eine gesunde Ernährung für alle Menschen möglich ist. die **Basis** lehnt staatlich verordnete Höchst- oder Mindestmengen einzelner Substanzen, staatlich erzwungene Lebensmittelzusätze oder Verbote – beispielsweise von exotischen Lebensmitteln – ab, fordert aber eine ausführliche und lückenlose Kennzeichnung aller in verarbeiteten Lebensmitteln enthaltenen Substanzen.

1.1.2.4 Gesundheitsbildung

Eine umfassende Gesundheitsbildung ist die Voraussetzung für freie Entscheidungen und den achtsamen Umgang mit sich selbst, anderen Menschen und der Natur.

Gesundheitsbildung soll im Kindergarten einsetzen und in der Schule fortgeführt werden. dieBasis setzt sich für gesunde Kindergärten und Schulen ein, in denen Gesundheitsbildung nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch praktisch gelebt wird, beispielsweise durch gesunde Kindergarten- und Schulverpflegung, durch natürliche, gesunde Materialien und durch eine gesunde, altersgerechte Tages- und Sozialgestaltung. Auch in weiterführenden Schulen und Hochschulen soll Gesundheitsbildung für junge Erwachsene fester Bestandteil des Lehrplans sein.

dieBasis setzt sich dafür ein, dass in Kindergärten und Schulen Elternbildungskurse angeboten werden, die Eltern Kompetenz, Wissen und Sicherheit im Umgang mit ihrer Gesundheit und der Gesundheit ihrer Kinder vermitteln.

dieBasis ist überzeugt, dass umfassendes Wissen über gesunde Lebensstile, Sicherheit im Erkennen von Gesundheitszuständen und Erfahrung im Umgang mit medikamentenfreier Behandlung nicht nur die Gesundheitskompetenz der Menschen und die Gesundheit der Bevölkerung maßgeblich verbessern, sondern auch das Gesundheitssystem entscheidend entlasten.

1.1.3 Individuelle Therapieentscheidung

Für welche Therapie sich eine erkrankter Menschen entscheidet, kann nur von ihm selbst im freien und achtsamen Dialog mit den Therapeuten seines Vertrauens bestimmt werden. Starre Behandlungsrichtlinien führen zu Machkonzentrationen und Unmündigkeit.

dieBasis setzt sich für freie Therapie- und Therapeutenwahl des mündigen Patienten ein.

1.1.4 Objektive Therapie-Beurteilung

Da Gesundheit körperliche, geistige und soziale Komponenten enthält, können Heilmittel, Medikamente und Therapieverfahren nicht nur nach biochemischen Kriterien und Wirkungen beurteilt werden.

dieBasis fordert deshalb neue Kriterien und Verfahren der Beurteilung von Therapieansätzen und Medikamenten durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen IQWiG und des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA, die u.a. den Verfahren, Methoden und Präparaten der Naturheilkunde, der traditionellen Medizinsysteme und der Komplementärmedizin, aber auch anderer individueller Therapieansätze gerecht werden.

dieBasis setzt sich dafür ein, dass Heilmittel, Medikamente, Therapieansätze und –verfahren, die sich nicht empirisch als schädlich erwiesen haben, grundsätzlich erlaubt und zugelassen sind, zumindest im Einzelfall und in der gemeinsamen Verantwortung des Therapeuten und des Patienten.

1.1.5 Ausbau des Rettungswesens

Nach einem Unfall schnell professionelle Hilfe zu erhalten, ist ein Zeichen einer entwickelten staatlichen Gemeinschaft.

die **Basis** fordert deshalb, Strukturen der Rettungs- und Hilfsdienste, der wohnortnahen Ambulanzen und zentraleren Unfallkliniken, die schnelle und professionelle Behandlung nach Unfällen ermöglichen, sicherzustellen und auszubauen.

1.1.6 Ausbau und Aufwertung der Pflege

Die Beachtung der individuellen Freiheitsrechte ist ein Menschenrecht auch von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen.

die **Basis** setzt sich ein für Strukturen in der Pflege, die es Pflegenden ermöglichen, achtsam und individuell auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen einzugehen. Dazu gehören unter anderem ein Personalschlüssel, der menschliche Beziehungen und individuelle Betreuung ermöglicht, ein wertschätzender Umgang sowie eine leistungsgerechte Bezahlung.

1.1.7 Gleichwertige Anerkennung therapeutischer Berufe

Die medizinisch-therapeutischen Ausbildungen folgen einem streng hierarchischen System. In einem individuellen, auf den ganzen Menschen gerichteten Therapieprozess ist aber nicht nur der approbierte Facharzt gefragt; oft werden andere Qualitäten benötigt.

die **Basis** fordert deshalb die gleichwertige Anerkennung und Finanzierung der verschiedenen Ausbildungswege zum Therapeuten – sei es Facharzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut oder andere – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen, sich ergänzenden Qualifikationen, um so die Grundlage zu einer Zusammenarbeit in der Therapie und in lokalen und regionalen Gremien zu legen.

1.1.8 Gleichberechtigung aller therapeutischen Ansätze im Medizinstudium

Die Inhalte des Medizinstudiums werden heute bestimmt durch einen engen Fokus auf den Einsatz biochemisch charakterisierter Arzneimittel und medizinischer Geräte.

die **Basis** setzt sich dafür ein, dass diese einseitige Sichtweise ergänzt wird durch eine Vielfalt an anderen Sichtweisen und Therapieansätzen, beispielsweise der Komplementärmedizin, der Naturheilkunde und der verschiedenen traditionellen Medizinsysteme.

1.1.9 Öffentliche Finanzierung von Gesundheitsforschung und Therapieentwicklung

Forschung im Gesundheitswesen und Entwicklung neuer Therapien und Medikamente dürfen nicht von wirtschaftlichen Interessen bestimmt werden.

die **Basis** setzt sich dafür ein, dass die öffentliche und aus Steuergeldern finanzierte Forschung und Entwicklung neuer Medikamente und Therapieformen gestärkt und komplementär zu kommerziellen Forschungen und Entwicklungsansätzen durchgeführt wird. Einflussnahme privater Unternehmen auf durch Steuergelder finanzierte Forschungen entspricht nicht dem öffentlichen Interesse.

die **Basis** setzt sich für Transparenz in der Gesundheitsforschung ein und fordert einen kostenfreien Zugang zu allen wissenschaftlichen, medizinischen und therapeutischen Forschungsergebnissen, die direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

1.1.10 Methodische Erweiterung der Gesundheitsforschung

Die zurzeit in der Gesundheitsforschung vorherrschenden Prinzipien und Methoden sind auf die Beurteilung von biochemisch charakterisierten Arzneimitteln und auf die Gerätemedizin optimiert. Sie erfassen nur einen kleinen Teil der möglichen Mittel und Therapieformen.

die **Basis** fordert, das Spektrum der Methoden zur Beurteilung neuer Mittel und Therapien zu erweitern, bzw. passende Prinzipien und Methoden zu entwickeln und in allen Entscheidungsebenen einzusetzen, durch die u.a. natürliche Präparate und individuelle Therapieverfahren erfasst, erforscht, in der Praxis erprobt und weiterentwickelt werden können.

1.1.11 Medikamentenzulassung unabhängig von wirtschaftlichen Gewinninteressen

Die Zulassung eines Medikaments zur allgemeinen Therapie ist nur mit hohem finanziellem Aufwand möglich. Dadurch werden Medikamente, die keinen wirtschaftlichen Gewinn versprechen, nicht entwickelt und zugelassen.

die **Basis** fordert staatlich finanzierte, gemeinnützige, von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Institutionen, die die Aufgabe haben, potentiell wirksame und kostengünstige Medikamente zur allgemeinen Therapie (weiter) zu erforschen, zu entwickeln und zuzulassen.

Unabhängig von Zulassungen zur allgemeinen Therapie sollen alle Therapeuten in Absprache mit den Patienten die Freiheit haben, alle verfügbaren Therapieformen und Medikamente individuell einzusetzen.

1.1.12 Solidarische Finanzierung durch persönliche Gesundheitsbudgets

Die Finanzierung eines demokratischen und solidarischen Gesundheitssystems muss die Balance zwischen individueller Verantwortung und Solidarität halten. Es ist die freie Entscheidung jedes Menschen, gesundheitsbewusst oder auf Kosten seiner Gesundheit zu leben. Das zweite sollte nicht von der Solidarität der Gesellschaft finanziert werden. Trotzdem darf in einer solidarischen Gesellschaft die Möglichkeit, bei einer Erkrankung einen individuellen Weg zur Gesundheit zu gehen, nicht von den persönlichen finanziellen Möglichkeiten abhängig sein.

die **Basis** schlägt deshalb vor, dass jeder Versicherte ein persönliches Gesundheitsbudget erhält, das für Präventionsmaßnahmen und im Krankheitsfall zur Bezahlung der Therapiekosten eingesetzt werden kann. Therapieformen und Medikamente kann der Versicherte gemeinsam mit seinem Therapeut frei wählen. Wird dieses Gesundheitsbudget über einen bestimmten Zeitraum nicht ausgeschöpft, erhält der Versicherte eine Rückvergütung. Reicht das persönliche Budget nicht aus, springt die Solidargemeinschaft ein.

Zur Finanzierung des Gesundheitsbudgets fordert die **Basis** eine Bürgerversicherung, in die jeder Bürger einen prozentualen Anteil seiner Einkünfte aus allen Einkunftsarten zahlt.